

SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27
1. ÄNDERUNG

Rauhstedt

Aufgrund des § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1983 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.03.1986 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Rauhstedt", bestehend aus dem Text, erlassen:

13. Gestaltung baulicher Anlagen

§ 82 LBO

Auf den in Aussicht genommenen Grundstücken "10, 15, 30 und 31" werden für die jeweils südliche Stellplatzreihe und auf dem in Aussicht genommenen Grundstück "36" für die nördliche Stellplatzreihe die Festsetzung überdeckter Gemeinschaftsstellplätze (GStü) aufgehoben und Gemeinschaftsstellplätze (GSt) festgesetzt.

Folgende Festsetzungen des Textes (Teil B) der seit dem 17.1.1986 rechtsverbindlichen Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 werden für die vorbezeichneten Stellplatzreihen der Gemeinschaftsstellplätze (GSt) aufgehoben:

13.2. Höhenentwicklung von Garagen, überdeckten Stellplätzen und Nebenanlagen,

13.2.2. Überdeckte Gemeinschaftsstellplätze;

13.5. Gestaltung von überdeckten Stellplätzen,

13.5.1. Gestaltung der Dächer.

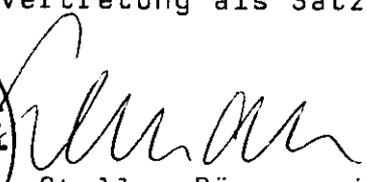
Die Anlage a

"Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Büdelsdorf - Rauhstedt" mit der Kennzeichnung der Änderungen der örtlichen Bauvorschriften gem. § 82 LBO durch Satzungsbeschluß der Gemeindevertretung vom 13.03.1986 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 ist Bestandteil dieser Satzung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 13.03.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Büdelsdorf, den 17.03.1986




Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.05.1986 Az.: 1. Änd. B 27 erteilt.
Büdelsdorf

Büdelsdorf, den 10. 06. 1986




Bürgermeister

Diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Büdelsdorf, den 10. 06. 1986

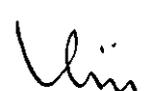



Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14.06.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften des § 22 Abs.1 oder Abs.3 Satz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (§ 22 Abs.5 GO) hingewiesen worden. Diese Satzung ist mithin am 15.06.1986 rechtsverbindlich geworden.

Büdelsdorf, den 20.06.1986




Bürgermeister

Planverfasser

Dipl.-Ing. Goebel Dipl.-Ing. Thielemann
Architekten Eckernförde